

Protokoll

der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 20. Oktober 2015, 19.30 Uhr, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses, Hinterkappelen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Region Bern Nr. 72 vom 18. September 2015 und Nr. 77 vom 7. Oktober 2015

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Heinirch Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 20. Oktober 2015:

Frauen	3'521
Männer	<u>3'207</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'728
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'084

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Beat Haenni, Uetligen	52
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Thomas Gerber, Hinterkappelen	76

Anwesend

stimmfähige Frauen und Männer total 128 = 1.9 %

Begrüssung

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Heinrich Summermatter begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Da Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis beim Geschäft Nr. 3 involviert ist, leitet er als Stellvertreter die heutige Versammlung.

Stimmberechtigung

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Heinrich Summermatter stellt im Weiteren die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind. Nicht Stimmberechtigte hätten ebenfalls auf den für Gäste reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2015
2. Solarreglement; Erlass
3. Baureglement Art. 13 Zonen für öffentliche Nutzungen Bezeichnung: C Uettligen; Anpassung der Zweckbestimmung
4. Abwasserentsorgung; Abwassersanierung Ambühl – Löö – Uettligenfeld, Uettligen; Kreditgenehmigung
5. Abwasserentsorgung; Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes im Dorfteil Wohlen; Kreditgenehmigung
6. Berichterstattung und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter stellt die Frage, ob jemand eine Abänderung der vorgelegten Traktandenliste wünscht. - Es meldet sich niemand zu Wort.

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2015

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Heinrich Summermatter gibt bekannt, der Gemeinderat habe das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2015 wird ohne Wortmeldungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Solarreglement; Erlass

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Das Solarreglement sei zu beschliessen und auf den 1. Dezember 2015 in Kraft zu setzen.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller heisst die Anwesenden willkommen. Nach der Einreichung der Gemeindeinitiative 'Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften' durch die SPplus und deren Gutheissung durch die Gemeindeversammlung im Juni 2014 wurde der Auftrag ausgelöst, ein Reglement dazu auszuarbeiten. Nach der Erarbeitung des Reglements und einer

ersten Lesung im Gemeinderat wurde das Reglement den Initianten und der Energiekommission zur Stellungnahme vorgelegt. Nach der zweiten Lesung im Gemeinderat wurden die politischen Parteien und die Öffentlichkeit zur Vernehmlassung eingeladen. Am 11. August hat sich der Gemeinderat mit den Vernehmlassungseingaben beschäftigt, insbesondere:

Art. 2, Abs. 2:

Es sollen nicht nur Dachflächen realisiert werden, welche gemäss unserem Solarkataster eine hohe oder sehr hohe Eignung haben, sondern alle im Solarkataster aufgeführten Dächer. Dies jedoch widerspricht aus Sicht des Gemeinderates dem Art. 2 Abs. 3, dass die Realisierung nach Aspekten der energetischen Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit zu erfolgen hat.

Art. 2 Abs. 3:

Die Definition ‚nach wirtschaftlichen und energetischen Kriterien‘ sei zu beliebig und zu sehr von der Interpretation abhängig. Vorgeschlagen wurde die Wortwahl ‚ökologische Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unter der Berücksichtigung der Lebensdauer der Anlage‘.

Gemäss Botschaft schlägt der Gemeinderat die Wortformulierung vor, dass die Projekte unter dem Aspekt der energetischen Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit unter der Berücksichtigung der Lebensdauer der Anlage zu erfolgen hat.

Art. 4, Abs. 1:

Eine Eingabe, welche die Preisfestsetzung bei allfälliger Vermietung der Dachfläche nicht dem Departement LLF obliegen soll. Der Gemeinderat soll einen Tarif oder auch einen Rahmentarif festlegen, der sich an die marktüblichen Preise hält. Der Gemeinderat hat diesen Änderungsvorschlag nicht aufgenommen. Er ist der Meinung, dass der Strommarkt grossen Veränderungen unterliegt und sehr volatil ist. Ein Rahmentarif oder gar einen Tarif festzulegen ist nicht sinnvoll und würde dazu führen, dass der Tarif vom Gemeinderat regelmässig überarbeitet werden müsste. Zudem ist es so, dass der Preis von Objekt zu Objekt schwanken wird. Es ist nicht nur eine Frage der m2, welche vermietet wird. Die Höhe eines Mietbetrages hängt auch von der Dachneigung und der Ausrichtung ab, von der Nutzungsdauer und dem Wirkungsgrad usw. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, am Art. 4 Abs. 1 wie vorliegend festzuhalten.

Es liegt ein breit abgestütztes und partizipativ erstelltes Reglement vor. Er bittet um Zustimmung.

Andreas Matter, Innerberg: Die Grüne Wohlen unterstützt das Reglement. Die von Bänz Müller erwähnte Eingabe zu Art. 2 Abs. 2 stammt von der Grünen Wohlen. Es sollen nicht nur Dachflächen realisiert werden, welche gemäss Solarkataster eine hohe oder sehr hohe Eignung haben, sondern auch eine mässige Eignung. Alle Süd-Dächer sind sehr gut; Ost- und West-Dächer sind gut. Einige Dächer mit einer Ost-/Süd-Neigung sind im Kataster als mässig eingestuft. Es kann sein, dass bei einem Haus eine Dachhälfte gut ist und die andere Hälfte nur mässig. Die Entscheidträger sollten in Zweifelsfällen ein Auge zudrücken. Er stellt jedoch keinen Antrag. Als Mitglied der Energiekommission empfiehlt er den Solarkataster, welcher auf der homepage der Gemeinde einzusehen ist.

Ueli Corrodi, Hinterkappelen: Die SPplus befürwortet das Reglement. Dies entspricht weitgehend der ursprünglich durch die SPplus eingereichten Gemeindeinitiative. Diskutiert wurde noch der Aspekt Wirtschaftlichkeit. Es sollte nicht unrentabler sein als ein Atomkraftwerk. Die SPplus verzichtet auf einen Antrag und steht hinter dem vorliegenden Reglement.

Christian Lauterburg, Uettligen: Die FDP steht hinter dem Reglement. Grundlage für die Ausarbeitung dieses Reglements ist auch ein Auftrag der Gemeindeversammlung. Mit der Argumentation der Preisfestlegung für die Vermietung der Dächer ist die FDP nicht ganz einverstanden. Der Mietpreis soll wie bei den Wasser- und Abwassergebühren durch ein übergeordnetes Organ festgelegt werden. Warum hier davon abgewichen wird, ist nicht klar. Die vom Gemeindepräsidenten gemachten Begründungen und die Argumentation, wonach das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft auch sonst die Preisfestsetzung bei Vermietungen macht, überzeugt sie

nicht. Er sieht nicht ein, warum kein Rahmentarif geschaffen werden soll. Das Departement Liegenschaften könnte dem Gemeinderat basierend auf dem Rahmentarif jeweils einen Vorschlag unterbreiten. Er stellt folgenden **Antrag** zu Art. 4 Abs. 1: Die Gemeinde kann die Solaranlagen selber installieren und betreiben oder die Dächer an Dritte (Investoren und/oder Betreiber) vermieten. Die Preisfestsetzung bei Vermietungen obliegt dem Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft *auf der Grundlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Rahmentarifs*.

Pierre Günzburger, Hinterkappelen: Die Integrale Politik Wohlen hat zu Art. 2 Abs. 3 eine Bemerkung. Die nun vorliegende Formulierung des Gemeinderates 'energetische Nachhaltigkeit' ist auch nicht klar und eher verwirrend. Der Einfachheit halber soll das Wort 'energetischen' gestrichen werden. Die Nachhaltigkeit ist in Art. 73 der Bundesverfassung bereits definiert. Er stellt den **Antrag**, bei Abs. 3 das Wort 'energetischen' zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag Pierre Günzburger (Streichung des Wortes 'energetischen' in Art. 2 Abs. 3) wird mit 78 zu 9 Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag Christian Lauterburg (Ergänzung Art. 4 Abs. 1 ... auf der Grundlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Rahmentarifs) wird mit 63 zu 40 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates, ergänzt mit der beschlossenen Änderung in Art. 2 Abs. 3, wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Solarreglement wird mit der Änderung in Art. 2 Abs. 3 beschlossen und auf den 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt.

3. Baureglement Art. 13 Zonen für öffentliche Nutzungen Bezeichnung: C Uettligen; Anpassung der Zweckbestimmung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung der Anpassung des Baureglements der Gemeinde Wohlen, Artikel 13, Zone für öffentliche Nutzung, Zweckbestimmung.
2. Abweisung allfälliger aufrechterhaltenen Einsprachen gegen die öffentliche Auflage der Anpassung des Baureglements.

Beratung

Gemeinderat Michael Hänzi: Beim vorangehenden Geschäft ist es um Energie gegangen. Auch beim nun vorliegenden Geschäft geht es um ein ähnliches Thema. Es geht heute um die Grundsatfrage, ob auf dem Viehschauplatz die Voraussetzungen geschaffen werden, damit dort in Zukunft eine Heizzentrale ermöglicht werden kann. Diese soll Heizenergie aus Holzschnitzel basie-

rend auf einheimischem Holz für den neuen Wärmeverbund liefern. Der Viehschauplatz wird heute verschiedentlich genutzt. Die Entwicklung von Uettligen wurde aufgezeigt; es soll eine nachhaltige Energieversorgung gemacht werden können. Der Viehschauplatz liegt in der Zone für öffentliche Nutzung. Die zulässigen Nutzungen müssen durch die Gemeindeversammlung beschlossen und im Baureglement aufgenommen werden. Für den Viehschauplatz muss der Bau einer Heizzentrale in den Zweckbestimmungen festgelegt werden. Er zeigt der Versammlung die Anpassung der Zweckbestimmung in Art. 13 des Baureglements auf und erläutert das nötige Planungsverfahren. Erst später wird ein ordentliches Bauverfahren durchgeführt. Die Departementskommission Bau und der Gemeinderat haben die Einsprachen behandelt. Da beide Gremien zum Schluss kamen, diese seien abzulehnen, wird der Gemeindeversammlung eine Ablehnung der Einsprachen empfohlen. Es handelt sich dabei um folgende Einsprachepunkte:

- Standort gefährdet zukünftige Wohnbauten
Stellungnahme Gemeinde: Die Machbarkeitsstudie Uettligen West zeigt, dass der Standort Viehschauplatz für die Heizzentrale richtig ist und die gewünschte zukünftige bauliche Entwicklung nicht verhindert.
- Empfindlichkeitsstufe II ist einzuhalten, da Wohnzone
Stellungnahme Gemeinde: Für die heutigen Nutzungen auf dem Viehschauplatz ist die Lärmempfindlichkeitsstufe III üblich. Daran ändert die Heizzentrale nichts. Eine Reduktion der Stufe widerspricht der heutigen Nutzung.
- Die Geruchs- und Feinstaubemissionen sind problematisch
Stellungnahme Gemeinde: Die Vorschriften werden eingehalten. Zudem ist Uettligen im Energiegerichtplan der Gemeinde als ‚geeignet für Holzenergienutzung mit Wärmeverbund‘ festgelegt worden.
- Standort wird in Frage gestellt
Stellungnahme Gemeinde: Die Heizzentrale muss innerhalb der Bauzone und möglichst zentral liegen.

Die Lärmempfindlichkeitsstufe III ist normal; die Anwohner werden nicht eingeschränkt und belastet. Die Feuerwehr entspricht der Stufe III. Diese müsste bei einer Zurückstufung vom Viehschauplatz entfernt werden. Im Rahmen des folgenden Baubewilligungsverfahrens müssen die Bestimmungen bezüglich Geruch und Staub eingehalten werden. Aus planungsrechtlichen und praktischen Gründen ist der Viehschauplatz der einzige Ort für eine Heizzentrale.

Urs Siegrist, Uettligen: Auch wenn heute nicht über die Details zur Heizzentrale gesprochen werden soll, möchte er zwei Fragen beantwortet haben: 1. Existiert ein Lärmkataster für die Heizzentrale im Umkreis von ca. 50 bis 200 m? Die Lärmstufe III entspricht tagsüber 65 Dezibel, nachts 55 Dezibel. Wenn er künftig bei offenem Fenster schlafen will, wäre der Lärm der Heizzentrale in etwa gleich gross wie das Benützen eines Staubsaugers im Schlafzimmer. 2. Ist für die vom Lärm betroffenen Liegenschaftsbesitzer eine Entschädigung vorgesehen?

Karin Erb, Uettligen, spricht für sich und ihre Nachbarn. Es wurde gesagt, dass die Lärmempfindlichkeitsstufe III eingehalten wird, jedoch die Stufe II angestrebt wird. Der Viehschauplatz ist recht ruhig und entspricht heute nicht der Stufe III. Die Stufe III ist nicht für Wohngebiet vorgesehen; höchstens an stark befahrenen Strassen. Die Stufe III ist zu laut für dieses Gebiet und die Stufe II sollte unbedingt eingehalten werden. Der Viehschauplatz ist heute zudem nicht nur ein Parkplatz, sondern auch ein Spielplatz. Sie stellt den **Antrag**, es sei die Lärmempfindlichkeitsstufe II einzuhalten.

Hans Eggen, Hinterkappelen: Die FDP steht hinter dem Vorschlag des Gemeinderates. Es ist gut, wenn der Viehschauplatz recht ruhig ist. Heute ist die Lärmempfindlichkeitsstufe III, da es keine Wohnzone sondern eine Dorfzone ist. Bei der Stufe II müsste die Feuerwehr ausquartiert werden. Der Antrag soll abgelehnt und an die Zukunft gedacht werden. Der Gemeinderat handelt fortschrittlich und will erneuerbare Energien fördern. Es wird niemand gezwungen, sich der Heiz-

zentrale anzuschliessen. Dieses Projekt betrifft das ganze Dorf Uettligen, nicht nur einen Teil davon.

Anita Tobler, Uettligen: Es gibt verschiedene Heizanlagen. Sie schaute sich eine Anlage in Schüpfen und eine in Zollikofen an. Die beiden Anlagen sind sehr verschieden. Diejenige in Schüpfen war sehr laut. Bei derjenigen in Zollikofen hat sie aus einer Entfernung von fünf Metern nichts mehr gehört. Sie hat sich erkundigt; die Heizanlage in Schüpfen hatte nur einen Kamin, diejenige in Zollikofen drei Kamine. Bei letzterer stellte sie auch keinen Geruch fest. Es wird sehr wichtig sein, die beste Technologie zu wählen.

Walter Sägesser, Murzelen, möchte als ehemaliger Waldbesitzer etwas zum Verbrennen von einheimischem Holz sagen. Es ist vorgekommen, dass für Schulanlagen Holzschnitzel aus der Innerschweiz verwendet wurden. Wohlen als Energiestadt sollte Holz aus den Wohlener-Wäldern verwenden.

Andreas Remund, Wohlen: Die SVP unterstützt die gemeinderätlichen Anträge vollumfänglich. Uettligen ist der richtige Standort für eine solche Heizzentrale. Nach den heutigen Möglichkeiten ist eine solche fast geruchs- und emissionsfrei und sehr gut machbar. Wird die Lärmstufe auf II zurückgestuft, wäre der Betrieb der Feuerwehr gefährdet. Er bittet die Versammlung um Zustimmung.

Thomas Gerber, Hinterkappelen, kann sich der SVP anschliessen. Auch die Grüne Wohlen unterstützt die Vorlage voll und ganz. Vor fünf Jahren hat er in seinem Geschäft eine Holzheizung installiert. Er könnte problemlos neben der Heizung schlafen. 55 Dezibel entspricht einem normalen Gespräch. Ein vorbeifahrendes Auto entspricht 75 Dezibel. Heute geht es nicht um die Heizung. Damit diese überhaupt ermöglicht werden kann, muss heute die Zone entsprechend angepasst werden.

Martin Lachat, Hinterkappelen: Die SPplus unterstützt die Anträge vollumfänglich. Die Idee einer zentralen Heizung für verschiedene Liegenschaften ist sehr fortschrittlich. Das Holz müsste aus Wohlener-Wald stammen und nicht irgendwo aus der Schweiz – ansonsten wäre die Nachhaltigkeit nicht mehr gegeben.

Beat Schneeberger, Uettligen, hat die Idee für einen Wärmeverbund eingebracht. Er ist im Verwaltungsrat des Wärmeverbunds Lyssbach Schüpfen AG. Vermutlich hat Frau Tobler einen schlechten Moment erwischt, als sie die Heizzentrale in Schüpfen besuchte. Diese steht neben der Hauptstrasse. Es liegt nicht an der Technologie, sondern an einer vorhandenen Leichtfassade. In Uettligen soll die Heizzentrale zugemauert werden. Im Verwaltungsrat des Wärmeverbundes Lyssbach Schüpfen ist ein Vertreter der Frienisberger Holz AG vertreten. Mittels eines Rahmenvertrags ist die Lieferung von einheimischem Holz zugesichert. Es kann garantiert werden, dass dies auch in Uettligen so sein wird.

Simon Tschannen, Detligen, kann als Waldbesitzer dazu Stellung nehmen. Bereits heute werden Holzschnitzel möglichst aus der Region an die Schulhäuser geliefert. Zusammen mit der Frienisberger Holz AG wäre eine Versorgung der Heizzentrale Uettligen problemlos gewährleistet.

Christian Cappis, Hinterkappelen, ist Projektleiter des Wärmeverbunds Uettligen. Er betont, dass es heute nur um die Möglichkeit geht, überhaupt einen Wärmeverbund realisieren zu können. Ob dieser dann zustande kommt oder nicht, entscheiden die Hausbesitzer von Uettligen. Zu den Emissionen: Es kann weiter gut geschlafen werden. Die Anlage wird die Lärmstufe II nicht erreichen. Eine Reduzierung auf die Stufe II müsste dann eingehalten werden und würde die Feuerwehr treffen. In unserem Rechtsstaat sind die Gesetze bezüglich Emissionen streng und müssen eingehalten werden. Was technisch und betrieblich möglich ist, wird gemacht. Er bittet die Versammlung, dem Geschäft zuzustimmen und das Projekt Wärmeverbund nicht bereits heute mit der Ablehnung der Baureglementsanpassung abzulehnen.

Karin Erb, Uettligen, präzisiert, dass sie nicht das ganze Areal des Viehschauplatzes in einer Lärmempfindlichkeitsstufe II möchte, sondern nur die Heizanlage.

Christian Cappis, Hinterkappelen, versichert, dass die Heizanlage die Stufe II einhalten wird. Es wäre gelogen zu sagen, dass es gar keinen Lärm geben wird. Beispielsweise die Mittagsruhe, aber auch alle anderen Vorschriften müssen zwingend eingehalten werden. Ein Schlafen bei offenem Fenster wird sicher möglich sein.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Heinrich Summermatter fragt Frau Erb, ob sie ihren Antrag aufrechterhalten will oder nicht.

Gemeinderat Michael Hänzi beantwortet die aufgeworfenen Fragen. Einen Lärmkataster gibt es nicht. Das Wohngebiet Käppeli ist und bleibt in der Lärmstufe II. Auf dem Viehschauplatz gilt die Stufe III als generelle Richtlinie. Wenn sich Christian Cappis als Projektleiter verbürgt, ist dies sicher so. Details müssen im Baubewilligungsverfahren sichergestellt werden. Es ist klar, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.

Als Nicht-Jurist kann er die Frage betreffend Entschädigung der Liegenschaftsbesitzer nicht abschliessend beantworten. Er vermutet jedoch, dass es keine Entschädigung geben wird. Wenn sich genügend Liegenschaftsbesitzer der Heizzentrale anschliessend werden, wird sicher die modernste Anlage installiert. Die Versorgung mit einheimischen Holz wurde zugesichert.

Karin Erb, Uettligen: Es ist ihr klar, dass das Käppeli in der Lärmstufe II ist und der Viehschauplatz in der Stufe III. Sie zieht ihren Antrag zurück und vertraut darauf, dass das Möglichste gemacht wird, um Lärm und Gestank zu vermeiden.

Christian Cappis, Hinterkappelen: Im Käppeli muss die Stufe II eingehalten werden. Die Bestimmungen müssen eingehalten werden; dies wird im Baubewilligungsverfahren geprüft.

Ueli Corrodi, Hinterkappelen, hat eine Verständnisfrage zum Antrag des Gemeinderates. Ist die in der Botschaft erwähnte neue Zweckbestimmung nun im vorliegenden Antrag enthalten?

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Heinrich Summermatter bestätigt, dass es um die fünf ergänzten Wörter in der Zweckbestimmung geht, welche mit dem vorliegenden Antrag beschlossen werden sollen.

Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden mit 112 zu 4 Stimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Die Anpassung des Baureglements der Gemeinde Wohlen, Artikel 13, Zone für öffentliche Nutzung, Zweckbestimmung, wird genehmigt.
2. Allfällig aufrechterhaltene Einsprachen gegen die öffentliche Auflage der Anpassung des Baureglements werden abgewiesen.

4. Abwasserentsorgung: Abwassersanierung Ambühl – Löö – Uettligenfeld, Uettligen; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 250'000.- für die Abwassersanierung Abmühl – Löö – Uettligenfeld.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zur Finanzierung des Projektes durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Beratung

Gemeinderätin Anita Herrmann erläutert der Versammlung kurz die Gründe für das vorliegende Geschäft und zeigt die Kosten auf.

Peter Känzig, Leiter Gemeindebetriebe, zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation das betroffene Gebiet und die vorgesehenen Leitungen auf. Weiter zeigt er auf, warum diese Lösung die beste und wirtschaftlichste ist. Er erklärt den Unterschied zwischen öffentlichem Sanierungsgebiet und privatem Sanierungsgebiet gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung.

Ueli Streit, Innerberg: Die Vorlage ist in der SVP unbestritten. Trotzdem hat er eine materielle und eine technische Frage dazu. Bei den Kosten ist die Rede von einer Schätzung. Können Überraschungen nach oben ausgeschlossen werden? Erhält die Gemeinde keinen Beitrag seitens des Kantons? Im technischen Bereich wurde die Lösung als günstigste Variante dargestellt. Gibt es Angaben zu der Lebensdauer? Nicht immer ist die günstigste Variante auch die beste. Er geht davon aus, dass diesen Umständen Rechnung getragen wurde.

Gemeinderätin Anita Herrmann: Es ist immer so, dass bei solchen Projekten Kostenschätzungen gemacht werden. Werden dann Offerten verlangt, muss der Betrag von Fr. 250'000.- eingehalten werden. Soweit ihr bekannt ist, leistet der Kanton keine Beiträge.

Peter Känzig, Leiter Gemeindebetriebe: Es sind etliche solcher Pumpen in Betrieb. Im Schmutzwasserbereich haben diese eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren. Wirtschaftlich und betrieblich ist es die beste Lösung. Es handelt sich dabei nicht um eine billige Lösung, welche später viel Geld für den Unterhalt kostet.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.- für die Abwassersanierung Abmühl – Löö – Uettligenfeld wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung des Projektes durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ermächtigt.

5. Abwasserentsorgung; Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes im Dorfteil Wohlen; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 575'000.- für die Sanierung der öffentlichen Schmutzwasserleitungen im Dorfteil Wohlen.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung.

Beratung

Gemeinderätin Anita Herrmann erläutert der Versammlung kurz die Gründe für das vorliegende Geschäft und zeigt die Kosten auf.

Peter Känzig, Leiter Gemeindebetriebe, zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation den Zustand der Leitungen. Weiter zeigt er die einzelnen Stufen der generellen Entwässerungsplanung, Bilder des Kanalfernsehens, die Sanierung mit Robotern und das Schlauch-Relining.

Martin Gerber, Hinterkappelen: Bei den zwei vorgestellten Sanierungsgebieten befindet sich eines in der Landwirtschaftszone und eines in der Bauzone. Sind im generellen Entwässerungsplan noch mehr Gebiete vorhanden, in welchen für fünf oder mehr Häuser Leitungen gebaut werden müssen? Wie sieht dies zukünftig aus?

Peter Känzig, Leiter Gemeindebetriebe: Mit der Abwassersanierung Ambühl ist das letzte grosse Sanierungsgebiet erledigt. Im Wickacker ist noch eine Kleinkläranlage hängig. Kleinere Sanierungen wird es künftig immer geben. Die Gemeinde muss auch private Leitungen überwachen. Es gibt immer mehr ehemalige Landwirtschaftsbetriebe, welche keine Tiere mehr halten. Diese müssen auch anschliessen; es handelt sich dabei aber um private Anschlüsse.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 575'000.- für die Sanierung der öffentlichen Schmutzwasserleitungen im Dorfteil Wohlen wird genehmigt. .
2. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung ermächtigt.

6. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderätin Susanne Schori fragt die Versammlung, ob sie schon mal von der Wunderpille gegen das Altern gehört hat. Wenn nicht, können die Versammlungsteilnehmenden am 22. Oktober 2015 in der Gemeindebibliothek mehr darüber erfahren. Der Seniorenverein und das Bibliotheksteam laden zu Pfuschi und seinen Cartoons ein.

Am 29. Oktober 2015 findet ebenfalls in der Bibliothek eine Lesung mit Thomas Bornhauser statt. Bis am 25. Oktober 2015 können noch potentielle Hecht-Preisträger beim Kultursekretariat gemeldet werden.

Gemeinderätin Ursula E. Brunner begrüsst das neue Hauswartehepaar der Schulanlage Hinterkappelen. Lars und Nina Freiburghaus haben am 1. Juni 2015 ihre Arbeit aufgenommen. Schulhauserweiterungsbau Hinterkappelen: Die Baubewilligung wurde am 10. September nach Rückzug einer Einsprache erteilt. Anfangs November ist Baustart. Die Schulwegsicherung wird bis dahin organisiert sein. Der Papiercontainer ist bereits entfernt und steht beim Feuerwehrmagazin Hinterkappelen. Die Fertigstellung und der Bezug des polyvalenten Modulbaus erfolgt im Sommersemester 2016. Die Erstrnutzung ist sowohl als Tagesschule als auch als Kindergarten vorgesehen. 'Hindernisfreies Wohlen – Leben ohne Ausgrenzung: Der aktualisierte Faltprospekt wurde dem letzten 'Gemeindeinfo' beigelegt und allen Haushalten zugestellt. Seit zwölf Jahren ist diese Arbeitsgruppe in unserer Gemeinde tätig. Ihr Ziel bleibt es, die Hindernisfreiheit flächendeckend zu erreichen. Die beiden Trottoirabsenkungen beispielsweise unterhalb des Gemeindehauses Richtung Bern wurden durch die Gemeindebetriebe gemacht und erleichtern den Durchgang besonders mit dem Rollstuhl beträchtlich. Im öffentlichen Bereich wurde in unserer Gemeinde viel erreicht. Verbesserungen sind noch bei der Sicherung der Baustellenbereiche und in der Grünpflege innerhalb des Strassenbereichs nötig. Die Gefahren lauern einerseits bei schlecht oder gar nicht abgesperrten Baugruben. Die zweite Gefahr besteht bei den in den Trottoir-Bereich hineinragenden Ästen. Infolge Schneefalls biegen sich Äste nicht selten in den Fussgängerraum herein und touchieren oftmals die Sehbehinderten.

Gemeinderätin Anita Herrmann informiert über den Wärmeverbund Kappelenring. Nach der Infoveranstaltung vom 25. Februar hat Katrin Fischer von Energie 360 Grad Gespräche geführt, informiert und Offerten verschickt. Permanent fanden eine Zusammenarbeit und ein Informationsfluss mit der Gemeinde statt. Das Ziel, bereits Ende Juni genügend verbindliche Zusagen zu haben war zu sportlich und zu ehrgeizig. Gegen aussen wurde die Unterstützung der Gemeinde für dieses Projekt von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kappelenrings gar nicht oder zu wenig wahrgenommen. Entsprechende Massnahmen wurden ergriffen. Erwin Dubs und Hans Hege vom Chappel-Leist haben die Gemeinde und Energie 360 Grad seit dem Sommer unterstützt. Es haben mehrere Besprechungen zwischen den Vertretern des Chappelle-Leists, der Gemeinde unter Beisein des Gemeindepräsidenten sowie Energie 360 Grad stattgefunden. Notwendige Massnahmen wurden eingeleitet und teilweise auch bereits umgesetzt. Anlässlich des Dorfmärits hat Energie 360 Grad Interessierte persönlich informieren können. Mittels Flyer wurde der Wärmeverbund technisch erklärt. Auf der homepage der Gemeinde und auch auf derjenigen von Energie 360 Grad sind Informationen aufgeschaltet. Ebenfalls hat der Chappelle-Leist einen Beitrag zum Wärmeverbund auf seiner homepage. Die einzelnen Stockwerkeigentümer haben oft keine detaillierte Kenntnis der Offerten. Es wird nun geprüft, ob allenfalls alle Eigentümer mit den Unterlagen direkt bedient werden sollen. Für die Häuser Kappelenring 6 und 8 sowie das Schulhaus, welche eine gemeinsame Heizung haben, wurde ein unabhängiges Gutachten erstellt, welches positiv ist. Nächste Woche findet die erste Versammlung einer Stockwerkeigentümergeinschaft statt, an welcher über den Anschluss an den Wärmeverbund entschieden werden soll. Katrin Fischer wird an dieser Versammlung teilnehmen und Fragen beantworten. Die Gemeinde ist überzeugt von der Chance dieses Projekts. Die gemeindeeigenen Bauten sollen aus diesem Grund an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Für weitere Fragen steht sie gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Michael Hänzi: Die Gemeinde und die Verantwortlichen der Migros möchten über das Projekt 'Migros Chappellemärit' informieren. Es geht um die Erneuerung der Verkaufsräumlichkeiten und der Aufstockung mit Wohnungen. Der Informationsanlass mit anschliessendem Apéro findet am 5. November 2015, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses statt.

Überbauung Sägerei Lerch, Wohlen: Die Baubewilligung ist rechtskräftig. In den nächsten Tagen ist Baubeginn für die fünf Mehrfamilienhäuser auf dem heutigen Areal der alten Sägerei Lerch in Wohlen. So wird zusätzlicher Wohnraum mit Anschluss an den öV geschaffen.

Gemeindepräsident Bänz Müller informiert zum Asylwesen. Der Regierungsrat verzichtet auf die Öffnung der Zivilschutzanlage im Primarschulhaus Hinterkappelen. Die Containerlösung in Hinterkappelen nimmt Gestalt an, das Baubewilligungsverfahren läuft und die Beschwerdefrist dauert bis Ende der Woche. Bis anhin sieht es gut aus und auch die nötigen Fachberichte stellen kein Hindernis dar. Anfangs Jahr sollte die Lösung erstellt sein. Bis dahin leben 30 Asylsuchende in der Zwischenlösung Feuerwehrgebäude/Bauernhaus Hinterkappelen. Er dankt allen, welche diese Zwischenlösung ermöglicht haben. Nach wie vor werden im Pfadiheim in Säriswil ca. 20 minderjährige Asylsuchende beherbergt. Bezüglich einer allfälligen zweiten, halb so grossen Containerlösung in Wohlen wird am 27. Oktober 2015 im Kirchgemeindehaus Wohlen eine Infoveranstaltung für die Anwohnenden durchgeführt. Er dankt den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wohlen für ihre positive Grundhaltung der Asylproblematik gegenüber. Er empfindet dies nicht als selbstverständlich und ist stolz darauf.

Er begrüsst den Überraschungsgast, Oskar Nüesch vom ibe institut bau + energie ag, Bern, welcher der Gemeinde erneut das Label Energiestadt übergeben wird.

Oskar Nüesch, ibe Bern, übergibt der Gemeinde erneut diese Auszeichnung. Alle vier Jahre wird geprüft, ob die Gemeinde die Bedingungen für das Label Energiestadt erfüllt. Beim ersten Mal, 1999, war die Gemeinde mit den erreichten 53 % der maximalen Punkte nicht so gut. Heute erreicht sie bereits 75 % und somit eine gute Note. Er freut sich darauf, zusammen das nächste Ziel, nämlich das Goldlabel, anzustreben. Er dankt Anita Herrmann, der Energiekommission und Peter Känzig für die guten Dienstleistungen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern – nur dank ihnen ist dies überhaupt möglich.

Gemeinderätin Anita Herrmann dankt der ibe, Oskar Nüesch, Andreas Matter, dem Gemeinderat und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern für diese Auszeichnung. Es geht hier um gemeinsame Projekte, an welchen in irgend einer Art gearbeitet wird. Sie ist stolz, über 75 % der Punkte erreicht zu haben. Heute abend wurden über die Projekte Wärmeverbund Uettligen und Wärmeverbund Kappelenring sowie über Solardächer gesprochen. Diese Projekte sind in Arbeit; sie hofft auf die Erreichung des Goldlabels.

Regina Friedli, Uettligen, hat eine Frage zum Grillplatz für Jugendliche in Uettligen. Letztes Jahr wurde dieser rege benutzt. Dieses Jahr gab es diesen nicht mehr. Was ist mit diesem passiert?

Gemeinderätin Maria Iannino Gerber: Das Projekt Grillplatz beim alten Schützenhaus in Uettligen war für und von den Jugendlichen. Dieses war letztes Jahr sehr erfolgreich. Dieses Jahr wollten die Jugendlichen dieses nicht mehr machen. Der Standort sei zu wenig attraktiv und zu abseits. Nun müssen weitere Ideen gesucht werden. Vermutlich wird das Projekt Grillplatz auch nächsten Sommer nicht durchgeführt.

Fritz Bichsel, Wohlen, möchte wissen, ob es von den Gemeindestrassen einen Strassenkataster gibt. Weiss man, welches Stück Strasse in welcher Zeit saniert wird? Er ärgert sich über ein Strassenstück, welches nicht saniert wird.

Gemeinderätin Anita Herrmann: Der Auftrag für die Erstellung eines Strassenkatasters läuft. Die Strassen werden aufgenommen und der Zustand beurteilt. Es handelt sich dabei um eine grosse Arbeit, welche seine Zeit braucht. Sie wird das Strassenstück mit Fritz Bichsel anschauen.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Heinrich Summermatter dankt der Versammlung für die Teilnahme und das Mitmachen. Ebenso dankt er dem Gemeinderat, Bänz Müller, Thomas Peter und Anita Remund für die perfekte Vorbereitung. Er schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter

Anita Remund Wyss